



Düsseldorfer Amtsblatt

Die nachfolgende Bekanntmachung ist durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c156604> am 20. November 2021 nachrichtlich wiedergegeben worden. Sie wird hier öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 50 des Baugesetzbuches (BauGB).

I.

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 01.09.2021 für ein Gebiet zwischen den Straßen Im Kleinen Winkel im Osten, Am Platten Stein im Süden, In den Blamüsen Westen und dem Kirchweg im Norden - maßgebend ist der im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 5588/001 dargestellte Geltungsbereich, der Bestandteil des Anordnungsbeschlusses ist - die Anordnung der Umlegung gemäß §§ 45 ff. BauGB angeordnet.

II.

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf hat nach Anhörung der Eigentümer in seiner Sitzung am 10. November 2021 die **Einleitung des Umlegungsverfahrens** (Umlegungsbeschluss gemäß § 47 BauGB) für die folgenden, in der Bestandskarte (§ 53 BauGB) dargestellten Grundstücke

Gemarkung Angermund Flur 8

Flurstücke 160, 161, 279, 572, 690, 691, 692, 956, 957, 972, 973, 975, 991, 1125, 1126 und 1127

beschlossen (siehe Anlage Bestandskarte).

Das Gebiet erhält die Bezeichnung

„Umlegungsgebiet 113“

Als Verteilungsmaßstab gemäß § 56 Abs. 1 BauGB wird die Verteilung nach Werten (§ 57 BauGB) bestimmt.

III.

Der Umlegungsausschuss hat die **Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis** (§ 53 BauGB) für das betroffene Gebiet aufgestellt. Er behält sich vor, im Laufe des Umlegungsverfahrens das Umlegungsgebiet zu unterteilen oder

Umlegungsteilgebiete wieder zu einem einheitlichen Umlegungsgebiet zusammenzufassen, falls sich dies im Interesse einer möglichst raschen und reibungslosen Abwicklung der Umlegung als zweckmäßig erweisen sollte.

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis - letzteres ohne die im Grundbuch in Abt. II eingetragenen Lasten und Beschränkungen - **werden in der Zeit vom 22.11.2021 bis 20.12.2021** in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Brinckmannstraße 5, IV. Etage, **öffentlich ausgelegt**. Sie können dort werktags (außer samstags) während der Geschäftszeit (08.30 Uhr bis 12.30 Uhr - oder nach telefonischer Vereinbarung Tel.: 0211/89-96661) eingesehen werden.

IV.

Am Umlegungsverfahren sind nach § 48 BauGB (**Beteiligte**) beteiligt:

1. Die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,
4. die Stadt Düsseldorf.

Die in Nr. 3 bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung

über den Umlegungsplan erfolgen.

Die Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, **werden** hiermit gemäß § 50 Abs. 2 BauGB **aufgefordert, diese Rechte binnen eines Monats seit dieser Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses beim Umlegungsausschuss** der Landeshauptstadt Düsseldorf oder der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses Brinckmannstraße 5 in 40225 Düsseldorf, IV. Etage, **anzumelden**.

Letzter Absatz VII gilt entsprechend.

Werden diese Rechte erst nach dieser Frist angemeldet, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Die Inhaber eines aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird der Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er, bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts, nicht mehr zu beteiligen. Auch er muss alsdann die bisherigen Verhandlungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

V.

Nach § 51 BauGB (**Veränderungssperre**) dürfen von der Bekanntmachung dieses Beschlusses bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplanes gemäß §71 BauGB folgende **Veränderungen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses** vorgenommen werden:

1. – Die Teilung eines Grundstücks,
– Verfügungen über ein Grundstück und über die Rechte an einem Grundstück,
– Vereinbarungen, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt werden,
– die Begründung, Änderung oder Aufhebung von Baulasten,
2. – erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentliche wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke,
3. – die Errichtung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtiger, aber wertsteigernder baulicher Anlagen oder
– die wertsteigernde Änderung solcher Anlagen,
4. – die Errichtung oder Änderung genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtiger baulicher Anlagen.

Vorhaben, die vor Inkrafttreten dieser Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

VI.

Für die in Ziffer II. aufgeführten Grundstücke steht der Stadt Düsseldorf ein **Vorkaufsrecht** beim Kauf von Grundstücken zu (§ 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB). In dem unter I. aufgeführten Anordnungsbeschluss hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung gemäß § 46 Abs. 5 BauGB dem Umlegungsausschuss die Befugnis zur Ausübung des Vorkaufsrechts für dieses Umlegungsgebiet übertragen.

VII.

Rechtsbehelfsbelehrung:

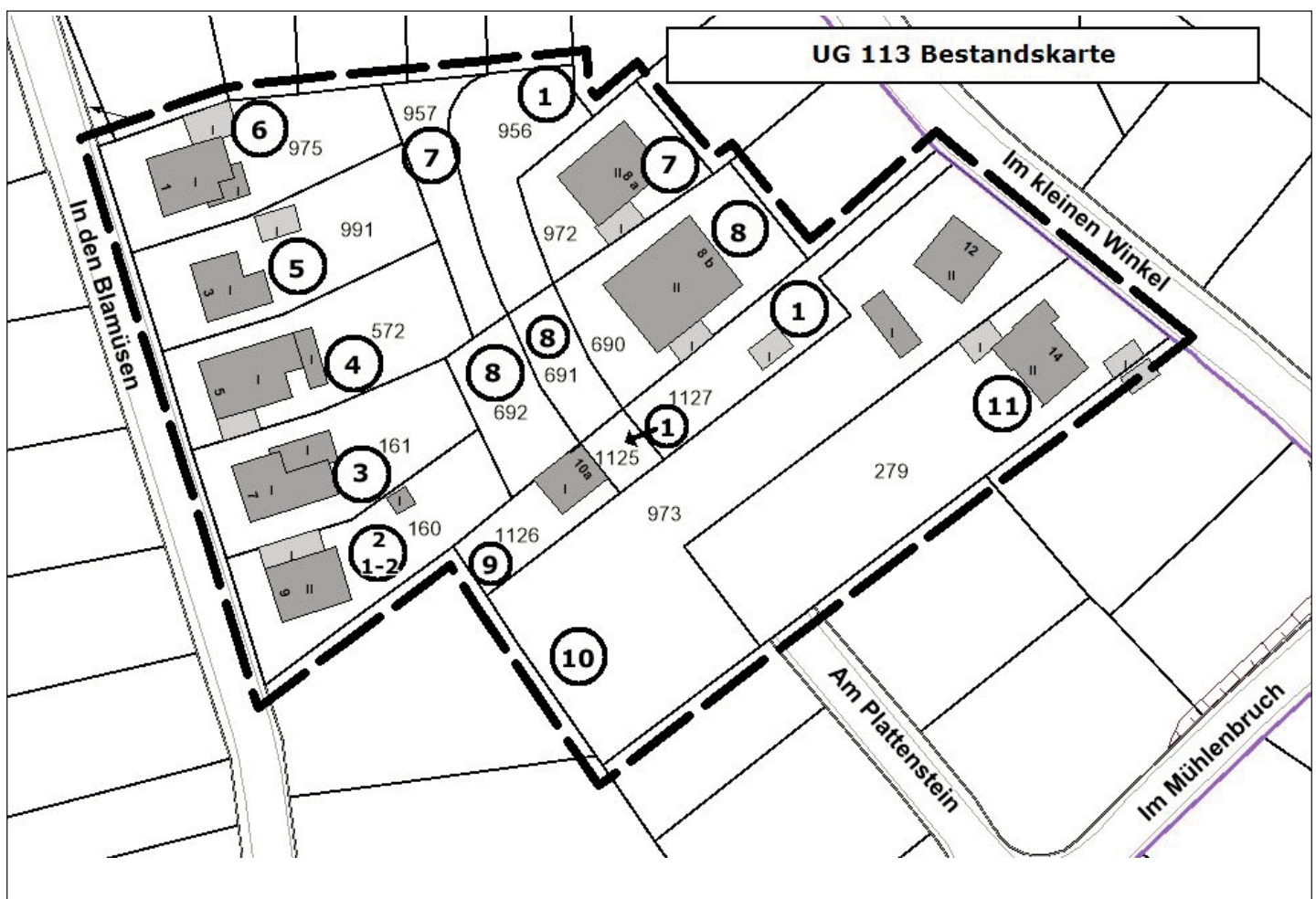
Dieser Umlegungsbeschluss kann nach § 217 BauGB durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung binnen sechs Wochen seit Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt angefochten werden. Der Antrag ist bei dem Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Brinckmannstr. 5 in 40225 Düsseldorf, IV. Etage, zu stellen; er kann auch per Fax (Fax Nr. 0211 / 89-29146) oder per E Mail Umlegungsausschuss@duesseldorf.de gestellt werden.

Der Antrag muss sich gegen den Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf richten; er muss den Umlegungsbeschluss bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, in wie weit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Der Antrag hat keine aufschiebende Wirkung. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf, Kammer für Baulandsachen. Vor dem Landgericht muss sich der Antragsteller, der Anträge zur Hauptsache stellen will, durch einen Rechtsanwalt / eine Rechtsanwältin vertreten lassen. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem Beteiligten zugerechnet.

Der Umlegungsbeschluss gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Düsseldorf, den 10.11.2021

Der Vorsitzende
Dr. Wetterau



Die nachfolgende Bekanntmachung ist durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c156600> am 20. November 2021 nachrichtlich wiedergegeben worden. Sie wird hier öffentlich bekannt gemacht.

Öffentlichkeitsbeteiligungen

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet etwa zwischen der Ulmenstraße, der Straße „An der Piwipp“, dem Werksgelände von Mercedes Benz und dem Großmarkt Bauleitpläne (Bebauungsplan Nummer 01/009 und Flächennutzungsplanänderung Nummer 178) aufzustellen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen werden durch Planaushänge des Stadtplanungsamtes im 4. Obergeschoss des Verwaltungsgebäude Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf und im Internet unter <https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> im Zeitraum vom 23.11.2021 bis einschließlich 20.12.2021 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Pläne können unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Regelungen während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr. Eine Erörterung der Planungen kann unter Telefon-Nr. 0211/89-95019 oder 0211/89-96780 sowie 0211/89-96247 oder 0211/89-96720 erfolgen.

Im o.g. Zeitraum besteht auch die Möglichkeit sich zu diesen Planungen zu äußern: Postalisch an o.g. Anschrift, eine weitere Äußerungsmöglichkeit besteht über die v.g. Internetadresse, E-Mails senden Sie bitte an die folgende Adresse: bauleitplanung@duesseldorf.de

Alle Interessierten - dazu gehören auch Kinder und Jugendliche - sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Düsseldorf, 12.11.2021
61/12-B-01/009
61/12-FNP 178

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)



(Stadtbezirk 1)

Die nachfolgende Bekanntmachung ist durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c156601> am 20. November 2021 nachrichtlich wiedergegeben worden. Sie wird hier öffentlich bekannt gemacht.

Aufstellung einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 BauGB

Aufgrund des § 172 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939), wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 3. November 2021 beschlossen hat,

für ein Gebiet beiderseits Anna-von-Krane-Straße und Schnaasestraße, nördlich Josef-Wilden-Straße, südlich Hüttmannstraße, Höltystraße und einen Teilabschnitt nördlich der Lohausener Dorfstraße

– maßgebend ist der im Plan Nr. 05/018 dargestellte Geltungsbereich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

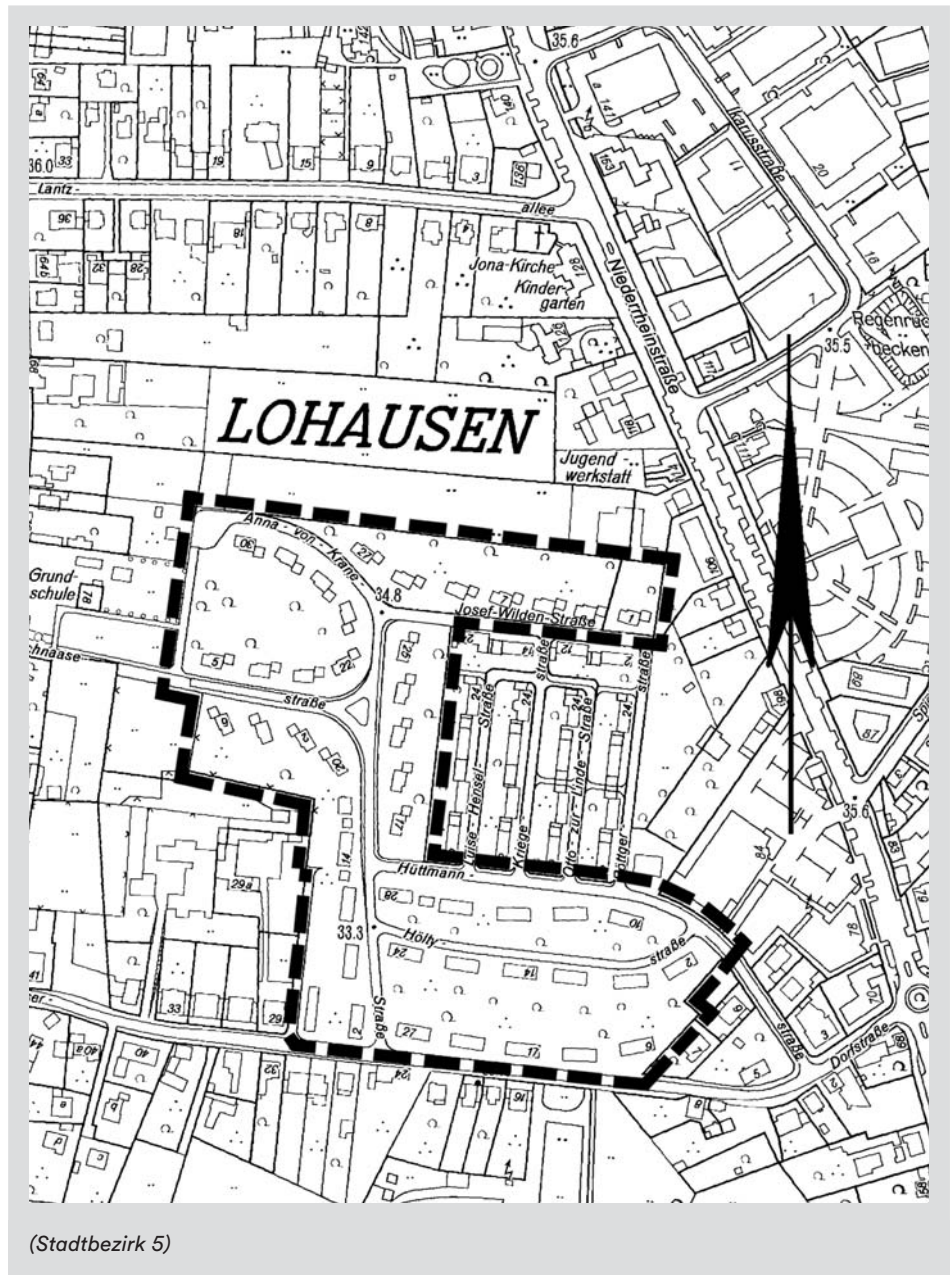
eine Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten (Erhaltungssatzung) nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen, um in diesem Gebiet die städtebauliche Eigenart des Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt zu erhalten.

Der vorbezeichnete Plan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Zimmer 0001, zur Einsicht aus. Dienststunden sind montags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr. Zur Einsichtnahme ist wegen der Beschränkungen aufgrund der sogenannten Corona-Pandemie vorab eine Terminvereinbarung erforderlich.

Düsseldorf, 11. November 2021
61/12-E-05/018

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Orzessek-Kruppa
Amtsleiterin



Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5327 0005 1680 1358 SB 53 vom 15.10.2011 an Vasilius Aobaker Sabr, Ätra Lela 16, 2015 Y Jurmala, Lettland

des Bescheides 5327 0005 1689 0334 SB 119 vom 13.09.2021 an Fabian Nowak, Hagener Straße 271, 58285 Gevelsberg

des Bescheides 5327 0005 1700 6250 SB 121 vom 27.09.2021 an Nidal Subhiyeh, Eisenhowerstraat 195, 6135 AK Sittard, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1665 1747 SB 65 vom 21.10.2021 an Simon Freiwald, Schneidemühle 15, 52222 Stolberg

des Bescheides 5327 0005 1720 4329 SB 119 vom 14.10.2021 an Mohannad Bassam Hazem Helay, Nieuwe Keijenbergseweg 122, 6871 VX Renkum, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0329 3598 SB 80 vom 21.12.2020 an Tugrul Kus, Unterrather Straße 125, 40468 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0370 7872 SB 12 vom 30.09.2021 an Ivan Simeonov Rosenov, Wallplatz 6, 38350 Helmstedt

des Bescheides 5329 0005 0374 1213 SB 73 vom 21.10.2021 an Hamid Idovic, Oberbilker Allee 265, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0373 9146 SB 14 vom 18.10.2021 an Julius-Alexander Goedecke, Fürstenwall 126, 40217 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde –

der Ordnungsverfügung vom 20.09.2021, Aktenzeichen 33/32 – 413/21 (4950) an Herrn Eymen Ghorafi, zuletzt wohnhaft: Schout Roffaertstraat 33, NL-6042 VR Roermond/Niederlande.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde – der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Migration und Integration – Abteilung Kommunale Ausländerbehörde –

Ordnungsverfügung vom 10.11.2021, Aktenzeichen 54/351-alj-AV-851885 an den marokkanischen Staatsangehörigen Mourad HADOUCH *09.03.1989, ohne festen Wohnsitz.

Ordnungsverfügung vom 10.11.2021, Aktenzeichen 54/351-sw-AV-850362 an den tadschikischen Staatsangehörigen Marzbanshoh EMO-MOV *08.09.1985, ohne festen Wohnsitz.

Ordnungsverfügung vom 10.11.2021, Aktenzeichen 54/351-sw-AV-852916 an die vietnamesische Staatsangehörige Tran Quynh MAI *10.05.1993, ohne festen Wohnsitz.

Ordnungsverfügung vom 10.11.2021, Aktenzeichen 54/351-sw an die vietnamesische Staatsangehörige Thi Thuong PHAM *03.02.1990, ohne festen Wohnsitz.

Ordnungsverfügung vom 10.11.2021, Aktenzeichen 54/351-sw-AV-852927 an den vietnamesischen Staatsangehörigen Anh Tuan TRAN NGUYEN *16.11.2000, ohne festen Wohnsitz.

Ordnungsverfügung vom 11.11.2021, Aktenzeichen 54/351-sw-850092 an die chinesische Staatsangehörige LI, Cuiping *10.02.1971, ohne festen Wohnsitz.

Ordnungsverfügung vom 11.11.2021, Aktenzeichen 54/351-sw an den vietnamesischen Staatsangehörigen NGUYEN, Danh Hoang *04.03.1997, ohne festen Wohnsitz.

Die Ordnungsverfügungen können beim Amt für Migration und Integration, Abteilung Kommunale Ausländerbehörde, 54/3, Erkrather Straße 377-389, 40231 Düsseldorf, eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Kerstin Jäckel-Engstfeld
Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 30,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Bekanntmachungen durch Bereitstellung auf der städtischen Internetpräsenz gemäß § 9 Abs. 1 S. 2 der Hauptsatzung

Allgemeinverfügung: Mitführ- und Abtrennverbot für Feuerwerkskörper der Kategorie F2 in der Düsseldorfer Altstadt an Silvester 2021/2022

veröffentlicht am 20. November 2021
<https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c156603>

Die nachfolgende Bekanntmachung ist durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c156602> am 20. November 2021 nachrichtlich wiedergegeben worden. Sie wird hier öffentlich bekannt gemacht.

Änderung der Aufstellung eines Bebauungsplans

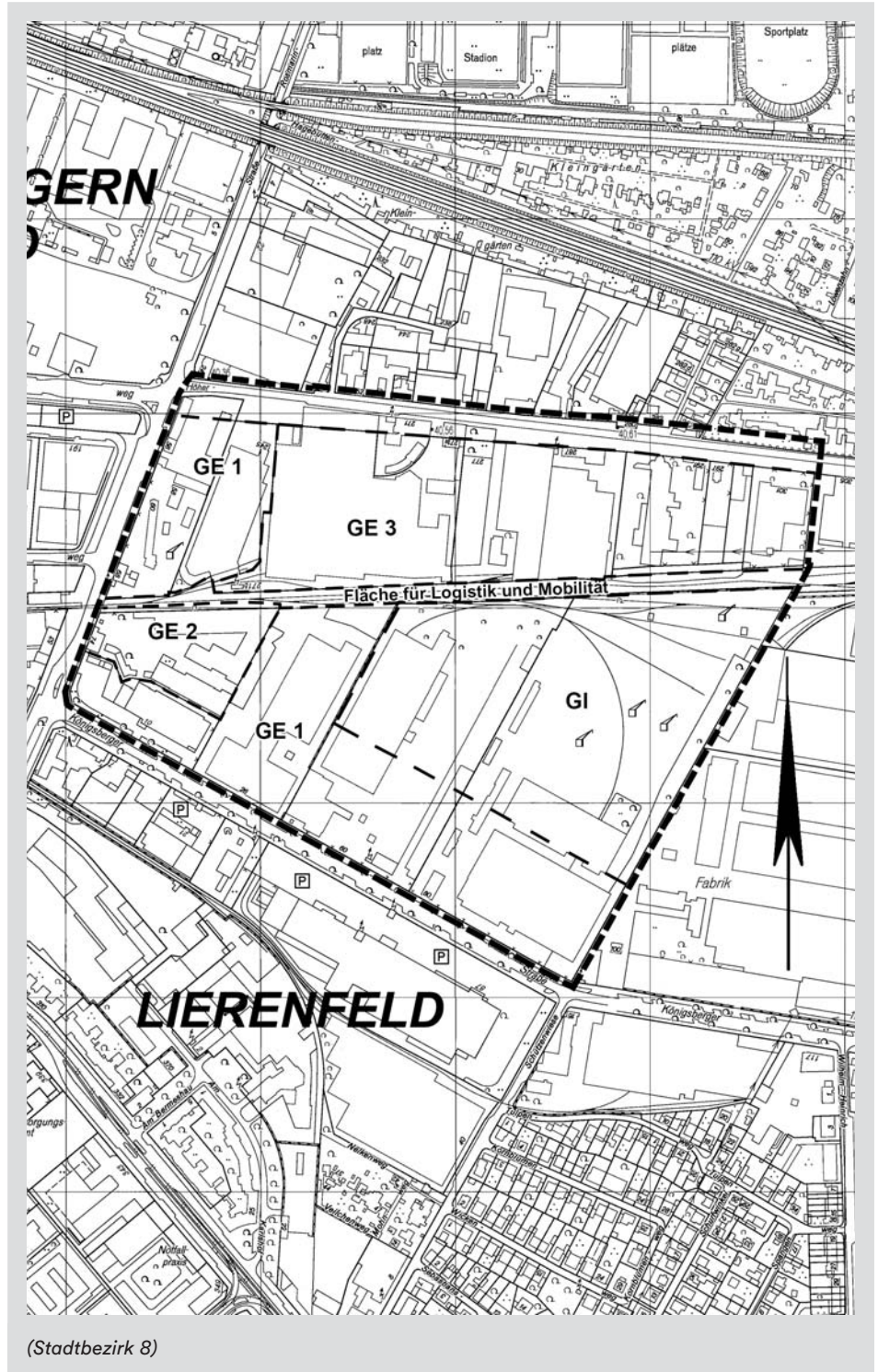
Aufgrund des § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939), wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 3. November 2021 beschlossen hat, seinen am 3. März 2010 gefassten Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Gebiet zwischen der Königsberger Straße, der Ronsdorfer Straße, dem Höherweg und einer Linie westlich der Grundstücke Höherweg 305 und Königsberger Straße 100

Plan Nr. 5776/014 – Nördlich Königsberger Straße (West)

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Absatz 7 BauGB im Plan 5776/014 – Nördlich Königsberger Straße (West) –, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, –

hinsichtlich der vorrangigen Planungsziele wie folgt zu ändern:

- In den Flächen GE 1 (Flur 18, Flurstücke 2, 3, 4, 5, 7, 9, 10, 12, 13, 48, 79, 82, 86, 89. Die Flächen der Flurstücke 89 und 4 werden im Norden jeweils begrenzt durch eine Linie im Abstand von circa 22 Meter zum Höherweg parallel zum Höherweg. Die Flächen der Flurstücke 48 und 86 werden im Norden jeweils begrenzt durch eine Linie im Abstand von circa 100 Meter zur Königsberger Straße parallel zur Königsberger Straße) sollen vorhandene Gewerbegebiete gesichert und erhalten sowie weiterentwickelt werden unter Ausschluss von
 - Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäuden,
 - Anlagen für sportliche Zwecke,
 - gewerblich genutzten Anlagen für sportliche Zwecke,
 - Beherbergungsbetrieben,
 - zentrenrelevantem Einzelhandel,
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,
 - Gewerbebetrieben, soweit es sich um Betriebe mit ausschließlich oder überwiegend Sexdarbietungen, Bordelle und Einrichtungen handelt, deren Zweck auf die Darstellung oder auf die Durchführung von Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist,
 - Vergnügungsstätten.
- In den Flächen GE 2 (Flur 18, Flurstücke 83, 84) sollen vorhandene Gewerbegebiete gesichert und erhalten sowie weiterentwickelt werden unter Ausschluss von
 - Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäuden,
 - Anlagen für sportliche Zwecke,
 - gewerblich genutzten Anlagen für sportliche Zwecke,
 - Beherbergungsbetrieben,



- zentrenrelevantem Einzelhandel,
- Gewerbebetrieben, soweit es sich um Betriebe mit ausschließlich oder überwiegend Sexdarbietungen, Bordelle und Einrichtungen handelt, deren Zweck auf die Darstellung oder auf die Durchführung von Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist,
- Vergnügungsstätten.
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sollen zulässig sein.
- In den Flächen GE 3 (Flur 18, Flurstücke 15, 16, 18, 19, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 28, 29, 30, 35, 37, 40, 42, 66, 75, 76, 78, 87, 88)

sollen vorhandene Gewerbegebiete gesichert und erhalten sowie weiterentwickelt werden unter Ausschluss von

- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäuden,
- Anlagen für sportliche Zwecke,
- gewerblich genutzten Anlagen für sportliche Zwecke,
- Beherbergungsbetrieben,
- Einzelhandelsbetrieben aller Art,
- Anlagen für kirchliche, soziale und gesundheitliche Zwecke,
- Gewerbebetrieben, soweit es sich um Betriebe mit ausschließlich oder überwiegend Sexdarbietungen, Bordelle und Einrichtungen handelt, deren Zweck auf die Darstellung oder auf die Durchführung von Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist,
- Vergnügungsstätten.

Anlagen für kulturelle Zwecke sollen ausnahmsweise zulässig sein.

- In den Flächen GI (Flur 18, Flurstücke 48 und 86 im Süden jeweils begrenzt durch eine Linie im Abstand von circa 100 Meter zur Königsberger Straße parallel zur Königsberger Straße) sollen vorhandene Industriegebiete gesichert und erhalten sowie weiterentwickelt werden unter Ausschluss von
 - Einzelhandelsbetrieben aller Art,
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,
 - Gewerbebetrieben, soweit es sich um Betriebe mit ausschließlich oder überwiegend Sexdarbietungen, Bordelle und Einrichtungen handelt, deren Zweck auf die Darstellung oder auf die Durchführung von Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist,
 - Vergnügungsstätten.
- In den Flächen für Logistik und Mobilität (Flur 18, Flurstücke 14, 85) sollen Flächen für Logistik und Mobilität gesichert werden.

Der vorbezeichnete Plan liegt, soweit die durch das Corona-Virus hervorgerufene Pandemie-Situation es zulässt, während der Dienststunden beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Dienststunden sind montags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr. Zur Einsichtnahme ist wegen der Beschränkungen aufgrund der sogenannten Corona-Pandemie vorab eine Terminvereinbarung erforderlich.

Düsseldorf, 05. November 2021
61/12-A-5776/014

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)

Öffentliche Sitzungen

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Stadökologie, Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz

Montag, 22. November, 15 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Andreas Lubrichs,
Tel: 89-28888

Schulausschuss

Dienstag, 23. November, 14 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Yalda Uyani,
Tel: 89-96277

Bezirksvertretung 2

Dienstag, 23. November, 16 Uhr
Städt. Thomas-Edison-Realschule,
Pädagogisches Zentrum (PZ),
Schlüterstr. 18-20,
Schriftführer: Markus Kreikenbaum,
Tel: 89-24971

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, internationale und regionale Zusammenarbeit

Dienstag, 23. November, 17 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Dorota Kalkbrenner,
Tel: 89-93866

Bezirksvertretung 7

Dienstag, 23. November, 17 Uhr
Gymnasium Gerresheim (Aula), Am Poth 60
Schriftführer: Robert Siemes,
Tel: 89-93059

Bezirksvertretung 10

Dienstag, 23. November, 17 Uhr
Aula der Gesamtschule Stettiner Straße 98,
40595 Düsseldorf
Schriftführerin: Karin Meves,
Tel: 89-97543

Jugendhilfeausschuss

Mittwoch, 24. November, 14 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Fabienne Behr,
Tel: 89-24251

Ordnungs- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 24. November, 17 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Daniel Zarembowicz,
Tel: 89-93989

Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz

Donnerstag, 25. November, 17 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Antje Wiegand,
Tel: 89-25085

Ausschuss für Digitalisierung und allgemeine Verwaltungsorganisation

Donnerstag, 25. November, 14 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Monika Schmoltdt,
Tel: 89-95729

Seniorenrat

Freitag, 26. November, 10 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Bärbel Pudewell,
Tel: 89-95950

Bezirksvertretung 1

Freitag, 26. November, 14 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Patrycja Kasperski,
Tel: 89-96026

Bezirksvertretung 9

Freitag, 26. November, 15 Uhr
Bürgerhaus Reisholz, Kappeler Straße 231
Schriftführerin: Regina Henning,
Tel: 89-97127

Verlust eines Dienstausweises

Der am 11.03.2020 für Frau Lisa Dähne ausgestellte Dienstausweis Nr. 126 ist in Verlust geraten.

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Familien freundliches Düsseldorf

Die Familienkarte

Infos und Angebote:
[www.duesseldorf.de/
familienkarte](http://www.duesseldorf.de/familienkarte)

Hotline Jugendamt
0211 89 - 99051

Alle Angebote und noch
mehr in der App **FamilyNavi**



Landeshauptstadt Düsseldorf
Jugendamt